

## Neues vom Bundesverfassungsgericht

### Keine unbegrenzte Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung

Hartz-IV-Bezieher haben nach dem Gesetz Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Wohnung und für die Heizung in tatsächlicher Höhe, aber nur soweit diese Kosten angemessen sind. Im vorliegenden Fall zahlte der Mieter tatsächlich eine Gesamtmiete von 706 Euro, davon 524 Euro Kaltmiete. Das Jobcenter bewilligte eine Gesamtmiete von 461 Euro, davon für die Kaltmiete 305 Euro. Im Zuge diverser Gerichtsverfahren zahlte das Jobcenter letztlich 364 Euro Kaltmiete. Die Mieterin fühlt sich in ihrem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verletzt. Die gesetzliche Regelung und Begrenzung auf die „angemessenen“ Kosten sei zu unbestimmt.

Das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 617/14) lehnte die Verfassungsbeschwerde ab, nahm sie erst gar nicht zur Entscheidung an. Die gesetzliche Regelung sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, es gebe keinen Anspruch auf unbegrenzte Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung. Für die Auslegung des Begriffs der „Angemessenheit“ müssten die Grundsätze des Einzelfalls herangezogen werden. Dabei sei grundsätzlich auf im unteren Preissegment für vergleichbare Wohnungen am Wohnort marktübliche Mieten abzustellen. Die Rechtsprechung fordere zu Recht ein „schlüssiges Konzept“, das vor Ort zur Bestimmung der angemessenen Kosten entwickelt werden müsse. Die Angemessenheit der Kosten errechnet sich dabei normalerweise aus dem Produkt von angemessener Wohnfläche und dem angemessenen Mietzins pro Quadratmeter. Maßstab für den angemessenen Mietzins seien Wohnungen mit bescheidenem Zuschnitt im Vergleichsraum, d.h. vor Ort. Die Jobcenter müssten insoweit die entsprechenden Daten ermitteln.

## Aktuelle Infos

- **Klimaschutz im Meinungsbild:** Nach Umfragen von CIVEY befürworteten fast zwei Drittel der Befragten einen Kohleausstieg in Deutschland: Ja, auf jeden Fall = 34,4 % und eher ja = 30,4 %. Die höchste Zustimmung erfährt die Forderung nach einem Kohleausstieg bei Anhängern der Grünen (94,6 %), bei denen der SPD (82,6 %) und auch bei Anhängern von CDU/CSU (67,1 %). Große Übereinstimmung besteht auch darin, dass der Klimawandel von Menschen verursacht und kein natürliches Phänomen ist. So sehen das die Anhänger der Grünen (91,5 %), der SPD (86,2 %), der Linken (79 %) und der CDU/CSU (69,6 %). Bei der FDP sehen das immerhin noch 59,6 % der Anhänger so, bei der AfD nur 32,7 %. Hier glauben 51,5 % der Anhänger an ein natürliches Phänomen.
- **860.000 Menschen ohne Wohnung:** Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) hat jetzt Zahlen zum Thema Wohnungslosigkeit bekannt gegeben. Danach waren im Jahr 2016 insgesamt 860.000 Menschen ohne Wohnung. Rund die Hälfte der Betroffenen waren anerkannte Flüchtlinge bzw. Flüchtlinge mit Bleiberecht, die in Notunterkünften leben. Die BAG-W fordert die Einführung einer bundeseinheitlichen Wohnungsnotfall-Statistik, Förderprogramme zur Prävention von Wohnungsverlust und zur Versorgung der aktuell wohnungslosen Menschen. Mietschuldenübernahme im Rahmen des SGB II sollten als Beihilfe ausgestaltet werden und es dürfe keine Kürzungen der Leistungen für Unterkunft und Heizung als Sanktion von Pflichtverletzungen geben.
- **Höhere Regelsätze ab 2018:** Wer Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bezieht, erhält von Januar 2018 an mehr Geld. Der Regelsatz für Alleinstehende steigt im Vergleich zum Vorjahr um 7 auf dann 416 Euro monatlich. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren erhalten 5 Euro mehr Grundsicherung (künftig 240 bis 316 Euro monatlich, je nach Alter). Die jährliche Anpassung der Unterstützungsleistungen folgt der Nettolohn- und Preisentwicklung. Mit der Erhöhung soll das grundrechtlich garantierte Existenzminimum sichergestellt werden.

## Mieter-Tipp

### Thermostatventile

Jeder Heizkörper in der Wohnung muss mit einem Thermostatventil ausgerüstet sein. Hier kann die Temperatur für jeden Raum individuell eingestellt werden. Wer Heizkosten sparen will, sollte daran denken, es muss nicht überall in der Wohnung den ganzen Tag über 22 Grad warm sein. Deshalb sollten die Thermostatventile in den einzelnen Räumen auf die dort notwendigen Temperaturen eingestellt werden. Beim Lüften und bei Durchzug im Zimmer sollte das Thermostatventil immer geschlossen werden.



**DMB Rechtsschutz**  
Recht: günstig

Super Konditionen für DMB-Mitglieder auch im **Rechtsschutz** für Privat, Beruf und Verkehr [mehr...](#)



DMB-Broschüre  
**Die zweite Miete**  
96 Seiten, 6 €  
[mehr...](#)



**Mieterlexikon**  
2018/2019  
700 Seiten, 13,- €  
[mehr...](#)